

Pilotvorhaben „Kommunales Programm Deutschspracherwerb“

GLIEDERUNG

Gliederung.....	1
1 Ziel und Struktur des Pilotvorhabens	2
1.1 Zur Entstehung.....	2
1.2 Grundlagen	3
1.3 Vorhandene Strukturen in Nürnberg: Das Sprachbildungssystem des BAMF, niedrigschwellige Sprachkurse und die ZAM-Beratung.....	5
1.3.1 System der Sprach- und Integrationskurse des BAMF.....	5
1.3.2 Niedrigschwellige Sprachkurse	6
1.3.3 ZAM-Beratung.....	8
1.4 Neu aufgebaute Strukturen	8
1.4.1 TuM-Stadt	8
1.4.2 Städtisch finanzierte Kurse.....	9
1.4.3 Gesamtkoordination durch das Bildungsbüro.....	10
1.4.4 Härtefallkommission	11
1.5 Neu entwickelte Verfahren während des Pilotvorhabens	11
2 Monitoring und Evaluation.....	12
2.1 ZAM-Beratung.....	14
2.2 Städtische Testungen und Kurse	17
2.3 Sprachkurse im Kommunalen Programm Deutschspracherwerb	19
2.4 Neu entwickelte Verfahren zur Vermittlung in BAMF-Kurse.....	20
3 Zusammenfassung bisheriger Erfahrungen aus dem Pilotvorhaben	22

1 Ziel und Struktur des Pilotvorhabens

Die Sprachbildung ihrer Bürgerinnen und Bürgern mit Zuwanderungsgeschichte liegt im Interesse der Kommune, da ein gutes, funktionierendes und friedliches Zusammenleben auf sprachlicher Verständigung basiert – dies gilt unabhängig vom jeweiligen Aufenthaltsstatus und der jeweiligen Aufenthaltsdauer der Mitbürgerinnen und Mitbürger. Dieses Verständnis liegt dem Pilotvorhaben Kommunales Programm Deutschspracherwerb zugrunde.

1.1 Zur Entstehung

Auf Antrag des Integrationsrates vom April 2018, „eine Integrations- und Sprachoffensive zeitnah zu entwickeln, um allen Zugewanderten (insbesondere Neuzuwanderern aus den EU-Staaten und Geflüchteten) die Teilnahme an kostenlosen oder kostengünstigen Integrations- und Deutschkursen zu ermöglichen“,¹ führte das Bildungsbüro eine Praxisforschung durch, bei der das Angebot in Nürnberg detailliert untersucht wurde.

Auf dieser Basis wurden in der Ausschussvorlage für die Sitzung der Kommission für Integration vom 21. März 2019 die offenen Bedarfe zwischen dem Ist-Stand der bestehenden Sprachförderung in Nürnberg und dem vom Rat für Integration und Zuwanderung formulierten Anspruch benannt sowie Handlungsempfehlungen entwickelt, um die ermittelten Lücken zu schließen (https://online-service2.nuernberg.de/buergerinfo/vo0050.asp?_kvonr=20775).

Die Kommission für Integration bat daraufhin die Verwaltung, „namentlich das Bildungsbüro und die Koordinierungsgruppe Integration, in Abstimmung mit dem Geschäftsbereich Schule und dem Sozialreferat und unter Beteiligung der Zentralen Anlaufstelle Migration (ZAM), um Ausarbeitung eines Konzeptes unter besonderer Berücksichtigung der dringlichen Bedarfe auf Grundlage dieser Handlungsempfehlungen mitsamt Kostenschätzungen und Finanzierungsvorschlägen, das anschließend der Kommission für Integration vorgelegt werden soll“.²

Das daraufhin vom Bildungsbüro entwickelte Konzept für ein Pilotvorhaben (siehe https://online-service2.nuernberg.de/buergerinfo/vo0050.asp?_kvonr=21693) wurde am 23. Oktober 2019 vom Stadtrat einstimmig beschlossen und wird seither umgesetzt. Mit Blick auf das Ende des Pilotvorhabens am 31. Oktober 2020 erstattet das Bildungsbüro nun über den bisherigen Verlauf und die bislang gewonnenen Erkenntnisse Bericht.

¹ Beschluss des Integrationsrates vom 17.04.2018.

² Empfehlung der Kommission für Integration vom 21.03.2019.

1.2 Grundlagen

Die Sprachbildung von Neuzugewanderten im Erwachsenenalter wurde 2005 mit dem Zuwanderungsgesetz auf Bundesebene gebündelt und wird derzeit vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) administriert. Allerdings weist dieses Sprachbildungssystem mit Blick auf das Ziel eines stringenten Deutschspracherwerbs `für alle und von Anfang an` Lücken auf: Nicht alle (neu) Zugewanderten haben Zugang zum Sprachkurssystem des Bundes. Hinzu kommt, dass sich aufgrund ändernder Migrationsbewegungen,³ Gesetzesänderungen⁴ und rechtlicher Einordnungen⁵ die offenen Bedarfe und Zugangsmöglichkeiten im Bereich der Sprachbildung (rasch) ändern können. Die Zuwanderergruppen, für die es keinen passenden Kurs gibt, ändern sich teils sehr schnell. Manchen Gruppen fehlen dagegen lediglich Informationen, um ihr (teilweise neu eingeführtes)⁶ Recht auf einen vom Bund finanzierten Sprachkurs wahrzunehmen.

Ziel des Pilotvorhabens ist es daher, in Nürnberg ein kommunales System zu etablieren, das in der Lage ist, flexibel auf sich ändernde Bedarfe zu reagieren und die vom Sprachbildungssystem des Bundes nicht gedeckten Lücken zu schließen. Im Mittelpunkt steht der Aufbau tragfähiger Strukturen einer systematischen Erstberatung und Weiterleitung von Neuzugewanderten zu passenden Spracherwerbsangeboten vor Ort.

Für eine dauerhafte Etablierung eines kommunalen Systems zum Deutschspracherwerb braucht es Ressourcen in verschiedenen Bereichen:

1. für eine zielgruppenspezifische Information und Beratung,
2. für die Vernetzung und Koordination der beteiligten Akteure, das Monitoring der sich ändernden Bedarfs- und Angebotsstruktur, die Qualitätsbeobachtung des Angebots, die Weiterentwicklung der Programmstruktur sowie
3. um Einstufungstestungen durchzuführen und um Kurse und Prüfungen anzubieten, die derzeit fehlen.

Der Einsatz kommunaler Ressourcen kommt immer nur dann infrage, wenn keine anderen Angebote und Strukturen zur Verfügung stehen (Subsidiaritätsprinzip). Personen, die über

³ <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration/252254/globale-migration>, letzter Zugriff: 10.06.2020.

⁴ Z.B. Migrationspaket von 2019: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2019/06/migrationspaket.html>, letzter Zugriff: 10.06.2020.

⁵ Z.B. Stichwort „Bleibeperspektive“: <https://www.bamf.de/SharedDocs/FAQ/DE/IntegrationskurseAsylbewerber/001-bleibeperspektive.html?nn=282388>, letzter Zugriff: 10.06.2020.

⁶ So haben sich die Zugangsvoraussetzungen zu vom Bund finanzierten Kursen mit dem Inkrafttreten des Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetzes am 1.08.2019 für einige Zuwanderndengruppen geändert.

das Angebot des BAMF nicht versorgt werden, können möglicherweise in ein niedrighschwel-
liges Sprachangebot vermittelt werden, das anderweitig finanziert oder ehrenamtlich organi-
siert ist. Erst als letzte Möglichkeit soll auf städtisch finanzierte Sprachbildungsangebote zu-
rückgegriffen werden.

Die städtisch finanzierten Sprachkurse stehen nicht mehr schulpflichtigen Menschen offen,
die

1. in Nürnberg wohnhaft sind,
2. keinen Zugang zu Integrationskursen oder berufsbezogenen Deutschkursen des BAMF
haben,⁷
3. berechtigt zum Erwerb eines Nürnberg-Passes sind.⁸

Mit dem Pilotvorhaben Kommunales Programm Deutschspracherwerb sollten Erkenntnisse
gewonnen werden, inwieweit (dauerhafter) Bedarf an einem kommunalen Sprachbildungs-
system besteht und wie Zielgruppenansprache, Flexibilität und Sprachbildungserfolg der Teil-
nehmenden weiter optimiert werden können. Erste Ergebnisse werden im Folgenden vorge-
stellt.

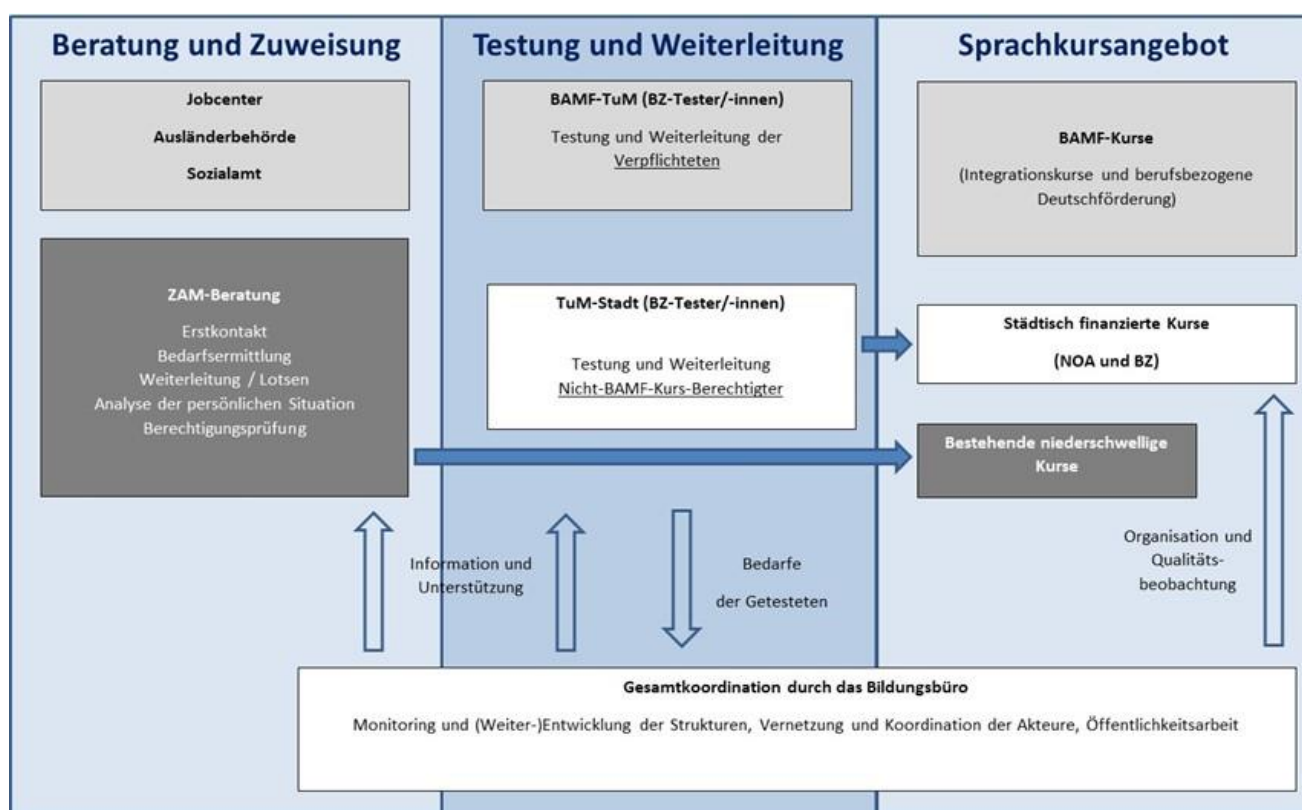
Die Koordination des Pilotvorhabens wurde durch das Bildungsbüro im Rahmen des Pro-
gramms „Koordination der Bildungsangebote von Neuzugewanderten“ übernommen, wel-
ches das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) aufgelegt hatte. Dieses Pro-
gramm endet im Oktober 2020 und befristet damit auch die Pilotphase.

Das Kommunale Programm Deutschspracherwerb nutzt alle bereits bestehenden Struktu-
ren und Angebote und versucht sie im Sinne der Zielgruppe bestmöglich zu verknüpfen und
zu ergänzen. Bestehende Strukturen sind insbesondere das Zuweisungs- und Kurssystem
des BAMF (in **Abbildung 1** hellgrau hinterlegt), die ZAM-Beratung und die Angebote der
niedrighschwelligen Sprachkursanbieter in Nürnberg (beide dunkelgrau). Weiß hinterlegt sind
Elemente dargestellt, die im Rahmen des Kommunalen Programms Deutschspracherwerb
neu eingeführt wurden.

⁷ In fraglichen Fällen wird dies über die Einholung einer Ablehnung durch das BAMF geprüft, bei bestimmten Merkmals-
kombinationen der Bewerber/-innen ist aufgrund der Eindeutigkeit der Sachlage kein schriftlicher Nachweis erforderlich.

⁸ Die Bewerber/-innen müssen nicht zwingend den Nürnberg-Pass besitzen, es genügt, die Voraussetzungen hierfür zu
erfüllen.

Abb. 1: Institutionelle Struktur des Kommunalen Programms Deutschspracherwerb



Quelle: Eigene Darstellung.

1.3 Vorhandene Strukturen in Nürnberg: Das Sprachbildungssystem des BAMF, niedrigschwellige Sprachkurse und die ZAM-Beratung

1.3.1 System der Sprach- und Integrationskurse des BAMF

Nürnberg ist einer von wenigen Modellstandorten für eine kommunale Test- und Meldestelle des Bundesamts. Das bedeutet, dass Personen, die von Jobcenter, Ausländerbehörde oder Sozialamt zu einer Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet wurden, in der kommunalen Test- und Meldestelle (hier BAMF-TuM genannt) von Mitarbeitenden des Bildungszentrums auf ihr aktuelles Sprachniveau getestet und von einem Mitarbeitenden des BAMF einem entsprechenden Integrationskurs-Modul zugewiesen werden. Personen, die sich selbständig um eine Integrationskursberechtigung gekümmert haben sowie Teilnehmende mit einer Berechtigung für berufsbezogene Sprachkurse des BAMF (DeuFöV) werden nicht in der TuM getestet, sondern können sich nach wie vor dezentral von einem selbständig ausgesuchten Sprachkursträger einstufen lassen. Perspektivisch sollen alle Integrationskurs-Teilnehmenden aus dem Stadtgebiet Nürnberg in der BAMF-TuM getestet werden. Ein Zeitpunkt hierfür

kann allerdings noch nicht genannt werden, er ist in erster Linie von der räumlichen Zusammenführung der einzelnen Teilbereiche der Zentralen Anlaufstelle Migration abhängig.

Prinzipiell bieten die Integrationskurse Sprachbildung bis zum Lernziel Sprachniveau B1 gemäß des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)⁹ an und werden vom Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat finanziert. Die berufsbezogenen Sprachkurse gemäß Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV) schließen prinzipiell an das Sprachniveau B1 an und führen in der Praxis aktuell bis zum Zielsprachniveau C1. Allerdings wurden 2019 im Zuge des `Migrationspakets` zusätzliche Module eingeführt, die im Rahmen von DeuFöV bereits mit dem Zielsprachniveau A2 beginnen, sodass sich aktuell gewisse Überlappungen ergeben. Die berufsbezogenen Deutschkurse des BAMF werden vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales finanziert. Außerdem administriert das BAMF sogenannte Erstorientierungskurse für Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit sogenannter unklarer Bleibeperspektive.¹⁰ Diese haben jedoch kein definiertes Sprachlernziel und werden deshalb im Folgenden als niedrigschwellige Sprachkurse betrachtet.

Zwischen dem BAMF und der Stadt Nürnberg besteht eine enge Zusammenarbeit, die sich im Rahmen des Pilotvorhabens weiter intensiviert hat. Durch zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit, die Arbeit der ZAM-Beratung, durch die Schulung und Vernetzung weiterer Beratungsakteure und den Aufbau problemorientierter Verweisstrukturen trägt das kommunale Programm nachweislich zu einer Verbesserung des Zugangs in die bestehenden BAMF-Kurse bei und unterstützt damit das System des Bundes.

1.3.2 Niedrigschwellige Sprachkurse

In einer Praxisforschung des Bildungsbüros (2018/19) wurde die Vielzahl an niedrigschwelligen Sprachkursen in Nürnberg untersucht. Diese Kurse übernehmen eine wichtige Funktion in der hiesigen Sprachbildungslandschaft, indem sie meist kostenlos und sehr flexibel Mög-

⁹ Der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen (GER) befasst sich mit der Beurteilung von Fortschritten in den Lernerefolgen bezüglich einer Fremdsprache. Ziel ist, die verschiedenen europäischen Sprachzertifikate untereinander vergleichbar zu machen und einen Maßstab für den Erwerb von Sprachkenntnissen zu schaffen. Es werden sechs aufeinander aufbauende Sprachkenntnisstufen unterschieden: A1 Anfänger, A2 Grundlegende Kenntnisse, B1 Fortgeschrittene Sprachverwendung, B2 Selbständige Sprachverwendung, C1 Fachkundige Sprachkenntnisse, C2 Annähernd muttersprachliche Kenntnisse.

¹⁰ Seit 2015 ist die Bleibeperspektive ein wichtiges Kriterium für den Zugang zum Arbeitsmarkt und zu bestimmten Bildungsangeboten wie u.a. den Sprachkursen des BAMF. Die Bleibeperspektive wird einer Person aufgrund ihres Herkunftslandes zugeschrieben. Das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat legt die Liste der betreffenden Länder auf Grundlage der unbereinigten Schutzquote von mind. 50 % des entsprechenden Herkunftslandes fest. Von 2015 bis 2019 waren Iran, Irak, Somalia, Syrien und Eritrea Länder mit sogenannter guter Bleibeperspektive. Seit 2019 nur noch die letztgenannten beiden Länder.

lichkeiten bieten, einen Einstieg in die deutsche Sprache zu finden oder erworbene Sprachkenntnisse (z.B. aus BAMF-Kursen) anzuwenden, zu verfestigen und zu vertiefen sowie gezielt auf Prüfungen vorbereiten. Statt an aufenthaltsrechtlichen Merkmalen orientieren sie sich eher an Lebenslagen oder Geschlecht der Kurssuchenden, wodurch Personen zielgerichtet adressiert werden, die sonst kein passendes Angebot fänden. Außerdem werden diese Kurse teilweise als Überbrückung, Ergänzung und Anschluss in Bezug auf Integrations- und andere Regelsprachkurse genutzt.

Allerdings sind die niedrigschwelligen Sprachkurse häufig befristet und / oder projektformig finanziert oder sind als ehrenamtlich organisierte Angebote vom Engagement Einzelner abhängig. In der Folge ist das Angebot in Nürnberg einem permanenten und schnellen Wandel unterworfen. Einheitliche Qualitätsstandards können nicht erwartet und keine anerkannten Zertifikate von den Teilnehmenden erworben werden. Die Träger dieser Kurse waren untereinander bislang kaum vernetzt gewesen. Gegenseitige Absprachen und systematisches (Beratungs-)Wissen übereinander gab es folglich ebenfalls nicht. Die niedrigschwelligen Kurse fokussieren sich nach wie vor stark auf untere Sprachniveaus.

Um diese Angebote zu stärken und in das Kommunale Programm Deutschspracherwerb einzubinden, rief das Bildungsbüro im Rahmen des Pilotvorhabens das Veranstaltungsformat des `Fachtages Sprache´ ins Leben. Hier vernetzen sich Anbieter niedrigschwelliger Sprachkurse untereinander und mit Mitarbeitenden in der Migrations- und Sprachberatung sowie mit weiteren Akteuren, die beim Deutschspracherwerb eine Rolle spielen. Ein Arbeitsergebnis ist die `Sprachmatrix´ für niedrigschwellige Sprachkursangebote, die online (auf der Homepage des Bildungsbüros www.integrationdurchbildung.nuernberg.de) eine stetig aktualisierte Übersicht dieser Kurse mit konkreten Kursterminen ermöglicht – vergleichbar mit der Integrationskursmatrix, die für den Bereich der BAMF-Kurse in Nürnberg bereits seit langem existiert. Damit wurde in Nürnberg die Transparenz des Angebots deutlich erhöht und eine neue Beratungsgrundlage geschaffen. Beim nächsten Fachtag, dessen Termin aufgrund der coronabedingten Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen verschoben werden musste, wollen die Träger ihre Angebote inhaltlich näher vorstellen und den Versuch unternehmen, ihr Angebot besser aufeinander abzustimmen.

1.3.3 ZAM-Beratung

Ein Teil der Zentralen Anlaufstelle Migration (ZAM) ist die ZAM-Beratung (ZAMBe). Diese hat eine Lotsenfunktion und ist (Verweis-)Beratungsstelle für alle Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Das Beratungsteam besteht aus städtischen Mitarbeitenden und Mitarbeitenden der freien Wohlfahrtspflege mit Erfahrungen und Netzwerken in der Flüchtlings- und Integrationsarbeit. Die Personalstellen werden überwiegend durch die Beratungs- und Integrationsrichtlinien (Ziffer 2.1. BIR) des Bayerischen Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration (StMI) gefördert.

Sprache ist eines von vielen Beratungsthemen, nimmt jedoch einen besonderen Stellenwert ein, seit die ZAM-Beratung eine zentrale Funktion im Kommunalen Programm Deutschspracherwerb innehat. Nürnbergerinnen und Nürnberger, die keinen Zugang zu einem passenden Sprachkurs haben, werden durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit, Beratungsinstitutionen und durch `Mund-zu-Mund-Propaganda´ zur ZAM-Beratung empfohlen. Dort werden in einem persönlichen Gespräch der Sprachbildungsbedarf sowie potenzielle Zugänge zu Sprachkursen abgeklärt.

Häufig können etwaige Missverständnisse behoben werden, sodass die Personen entgegen ihren Erwartungen doch Zugang zu einem BAMF-Kurs haben oder die Mitarbeitenden der ZAM-Beratung finden ein geeignetes niedrighschwelliges Angebot. Wenn es kein passendes Angebot gibt und die Ratsuchenden die Zugangskriterien erfüllen (kein Zugang zu BAMF-Kursen, Nürnberg-Pass-Berechtigung, wohnhaft in der Stadt Nürnberg), werden sie in städtisch finanzierte Sprachkurse zugelassen.

Weitere und detailliertere Informationen zur ZAM-Beratung sind dem gesonderten Bericht zur Zentralen Anlaufstelle Migration (ZAM) in der Kommission für Integration vom 02.07.2020 zu entnehmen.

1.4 Neu aufgebaute Strukturen

1.4.1 TuM-Stadt

Personen, die von der ZAM-Beratung in das städtisch finanzierte Sprachkurssystem geleitet wurden, werden zum nächstmöglichen Testtermin der TuM-Stadt eingeladen. Die Testungen finden inhaltlich analog zu den Testungen der BAMF-Integrationskurse statt und werden von pädagogischem Personal des Bildungszentrums der Stadt Nürnberg durchgeführt. Es

wird das Ausgangssprachniveau der Teilnehmenden ebenso ermittelt wie besondere pädagogische Bedarfe. Darunter fallen zum Beispiel Alphabetisierungsbedarf, Bedarf an Zweitschifterwerb, grundsätzliche Vorbildung (Stichwort „Lernen lernen“) für Lernungewohnte. Außerdem werden persönliche Lebenslagen (z.B. Kinderbetreuung, Pflege, Arbeitszeiten) im Gespräch erfragt und soweit möglich berücksichtigt. Im Anschluss an die Testungen schreiben Mitarbeiter/-innen des Bildungsbüros den Teilnehmenden Stundenkontingente für Kursmodule bei den Trägern Bildungszentrum und Noris-Arbeit (NOA) gut. Die Stundenkontingente orientierten sich an Ausgangs- und Zielsprachniveau der Getesteten.

Die Testungen konnten während des Pilotvorhabens im Haus des Spiels (Pellerhaus) stattfinden, mit Unterstützung durch die im Haus ansässigen Dienststellen. So öffnete das Haus des Spiels während der Testungen das Spielearchiv und die Spielecoaches, die dort im freiwilligen sozialen Jahr tätig sind, führten die Kinder der Teilnehmenden in die Spielmöglichkeiten ein. Als hilfreich erwies sich die Anwesenheit von Beraterinnen der ZAM-Beratung während der Testungstermine. So konnten kurzfristig entstehende Rückfragen und Unterstützungsbedarfe bei einzelnen Teilnehmenden unkompliziert bedient werden. Für die Übergangszeit bis zum tatsächlichen Kursstart wurden die Teilnehmenden bei Bedarf in niedrigschwellige Sprachkursangebote und Sprachcafés empfohlen.

1.4.2 Städtisch finanzierte Kurse

Die städtisch finanzierten Kurse finden während des Pilotvorhabens beim Bildungszentrum und bei der Noris-Arbeit (NOA) statt. Entgegen den ursprünglichen Planungen, neu eingerichtete Kurse für die Teilnehmenden am kommunalen Programm anzubieten, besucht ein Teil der Teilnehmenden nun individuell entsprechend ihrer Bedarfe und Einstufungen bestehende Kurse. Dies erschien sinnvoll, weil die Gruppe der Testteilnehmenden hinsichtlich ihres Ausgangssprachniveaus und ihrer sonstigen Bedarfe sehr heterogen war. Zudem ist es auch aus pädagogischer Hinsicht zielführend, Teilnehmende in den Sprachkursen hinsichtlich persönlicher Merkmale wie Herkunftssprache, Aufenthaltstitel etc. zu mischen. Komplette Kurse wurden daher vor allem für spezielle Personengruppen eingerichtet, die mit dem Regelprogramm der Sprachkursträger nicht bedient werden konnten. Dies sind etwa die Vorkurse für Lernungewohnte und die A1-Kurse mit Kinderbetreuung bei der NOA.

1.4.3 Gesamtkoordination durch das Bildungsbüro

Das Bildungsbüro hat das Kommunale Programm Deutschspracherwerb in enger Abstimmung mit den Projektpartnern, insbesondere dem Bildungszentrum und der ZAM-Beratung, und zahlreichen weiteren Akteuren entwickelt und passt das System permanent neuen Entwicklungen und Erkenntnissen an. Ein detailliertes Monitoring und die gemeinsame Reflexion der Ergebnisse mit den beteiligten Partnern liefern dabei die Grundlage sowohl für Systemanpassungen als auch für tagesaktuelle Verwaltungsprozesse.

Ausgehend von den Rückmeldungen aus der ZAM-Beratung werden gemeinsam mit dem Bildungszentrum und den Kollegen/-innen des Hauses des Spiels jeweils die Termine und der personelle Einsatz für die Einstufungstests geplant. Entsprechend der Testergebnisse klärt das Bildungsbüro die Passung zwischen Bedarf und vorhandenem Kursangebot und sorgt in enger Abstimmung mit dem Bildungszentrum und der Noris-Arbeit gegebenenfalls für die Einrichtung einzelner Kursmodule. Zudem ist es für die Qualitätsbeobachtung zuständig.

In zahlreichen bilateralen Gesprächen zum Beispiel mit Migrationsberatungsstellen oder Trägern niedrigschwelliger Sprachkurse konnten verbindliche Kooperationen und ein engagiertes Netzwerk unterschiedlicher Professionen etabliert werden, das im `Fachtag Sprache` seinen Ausdruck findet.

Das Bildungsbüro verantwortet die Zuweisung der Finanzmittel an die Sprachkursträger und führt das Monitoring zu Teilnehmendenzahlen in der Beratung, Testung und in den Sprachkursen durch.

Im Schulterschluss mit den Kooperationspartnern (insbesondere Referat V/Regiestelle für Flucht und Integration mit der ZAM-Beratung) wird für die Verbreitung der neuen Möglichkeiten durch das Kommunale Programm Deutschspracherwerb bei der Zielgruppe gesorgt. Dies beinhaltet Medienarbeit, vor allem aber die permanente Bewerbung gegenüber der Fachöffentlichkeit in entsprechenden Gremien, Newslettern und Internetpräsenzen.

Zudem soll die Gesamtheit der Sprachbildungsmöglichkeiten aktiv in ethnischen Communities in Nürnberg beworben werden. Exemplarisch wurde hierfür eine Veranstaltung geplant, die sich an die rumänische Community in Nürnberg wendet. Auf Basis dieser Veranstaltung sollte ein Konzept entwickelt, und für den Transfer in andere Communities vorbereitet werden. Die Veranstaltung musste wegen der Corona-Pandemie verschoben werden und wird nun voraussichtlich erst im Herbst stattfinden.

Aus der Praxis der ZAM-Beratung werden Ratsuchende, für die auf den ersten Blick ein passendes Sprachkursangebot existiert und solche, deren Bedarf Lücken sichtbar macht, gemeldet. Über die individuelle Zulassung der einzelnen Teilnehmenden in das städtische

System wird in einer sogenannten „Härtefallkommission“ beraten, welche vom Bildungsbüro organisiert sowie vor- und nachbereitet wird. Systematische Lücken werden mit weiteren Netzwerkpartnern besprochen und nachhaltige Lösungen angestrebt.

Das Bildungsbüro beobachtet zudem permanent gesetzliche Änderungen, die zu veränderten Zugangsvoraussetzungen führen und strebt entsprechend systematische Lösungen für die betroffenen Teilnehmendengruppen an (vgl. dazu 1.5).

1.4.4 Härtefallkommission

Die „Härtefallkommission“ besteht aus drei stimmberechtigten Mitgliedern aus dem Menschenrechtsbüro, dem Sozialamt und der Arbeiterwohlfahrt Nürnberg als Trägerin von niedrigschwelligen Sprachangeboten sowie von Integrationsarbeit. Die ZAM-Beratung und das Bildungsbüro stellen die strittigen Fälle vor und die Mitglieder entscheiden über die Aufnahme einzelner Personen ins städtische Sprachprogramm. Damit die Mitglieder fundierte Entscheidungen über die einzelnen Fälle treffen können, wurde ein Leitfaden erarbeitet, der die Härtefälle in Ansätzen vergleichbar machen soll und dafür sorgt, dass die Mitglieder eine ausreichende Informationsbasis für ihre Entscheidungen haben. Bei der Erstellung des Leitfadens hat sich das Bildungsbüro an der Arbeit der bayerischen Härtefallkommission orientiert. Die Kommission kommt in Abhängigkeit von der Zahl der Fälle etwa alle drei Monate zusammen. Bei den Sitzungen werden neben dem Entscheiden von Zulassungen ins Sprachprogramm auch strukturelle Hürden und Lösungen besprochen.

1.5 Neu entwickelte Verfahren während des Pilotvorhabens

Die Gruppen, die keinen passenden Kurs finden oder besuchen dürfen, ändern sich teils kurzfristig. Das liegt wie eingangs beschrieben zum Beispiel an sich ändernden Migrationsbewegungen oder an gesetzlichen Neuerungen, die auch neue Zugangsmöglichkeiten beinhalten können. So eröffnete das Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz vom 1.8.2019 für Geflüchtete im Anerkennungsverfahren mit unklarer Bleibeperspektive, die bis dahin nach Deutschland eingereist waren, den Zugang zu Integrationskursen, sofern sie „arbeitsmarktnah“¹¹ sind oder noch nicht schulpflichtige Kinder haben. Zudem wurde „arbeitsmarktnah“ Geduldeten der Zugang zu den berufsbezogenen Sprachkursen (nach DeuFöV) geöffnet, sofern sie bereits sechs Monate in Duldung leben.

¹¹ Als „arbeitsmarktnah“ gelten Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die arbeitslos, arbeits- oder ausbildungssuchend gemeldet sind, sich in Ausbildung oder Beschäftigung befinden oder an Berufsvorbereitungsmaßnahmen oder an der ausbildungsvorbereitenden Phase der Assistenten Ausbildung teilnehmen.

Für beide Gruppen erarbeitete das Bildungsbüro gemeinsam mit den Kooperationspartnern ein Konzept, um diese Gruppen zügig und flächendeckend zu erreichen und etablierte Strukturen, die es den Betroffenen erleichterten, die Zugangsvoraussetzungen herzustellen.

So wurden gemeinsam mit der ZAM-Beratung, dem Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt Nürnberg und der Agentur für Arbeit zwei Verfahren etabliert, mit dem die neuen Integrationskurs- und Berufssprachkursberechtigten zügig ihre Arbeitsmarktnähe bescheinigt bekommen und zu einem Kurs zugelassen werden. Bei den Integrationskursen erfolgt diese Zulassung über eine freiwillige Verpflichtung¹² durch das Sozialamt, bei den Berufssprachkursen werden die Zugewanderten nach einer Testung im Rahmen des Kommunalen Programms Deutschspracherwerb von der Arbeitsagentur berechtigt. Über die Flüchtlings- und Integrationsberatungen wurden diese Verfahren flächendeckend beworben, die ZAM-Beratung unterstützte bei der Beantragung.

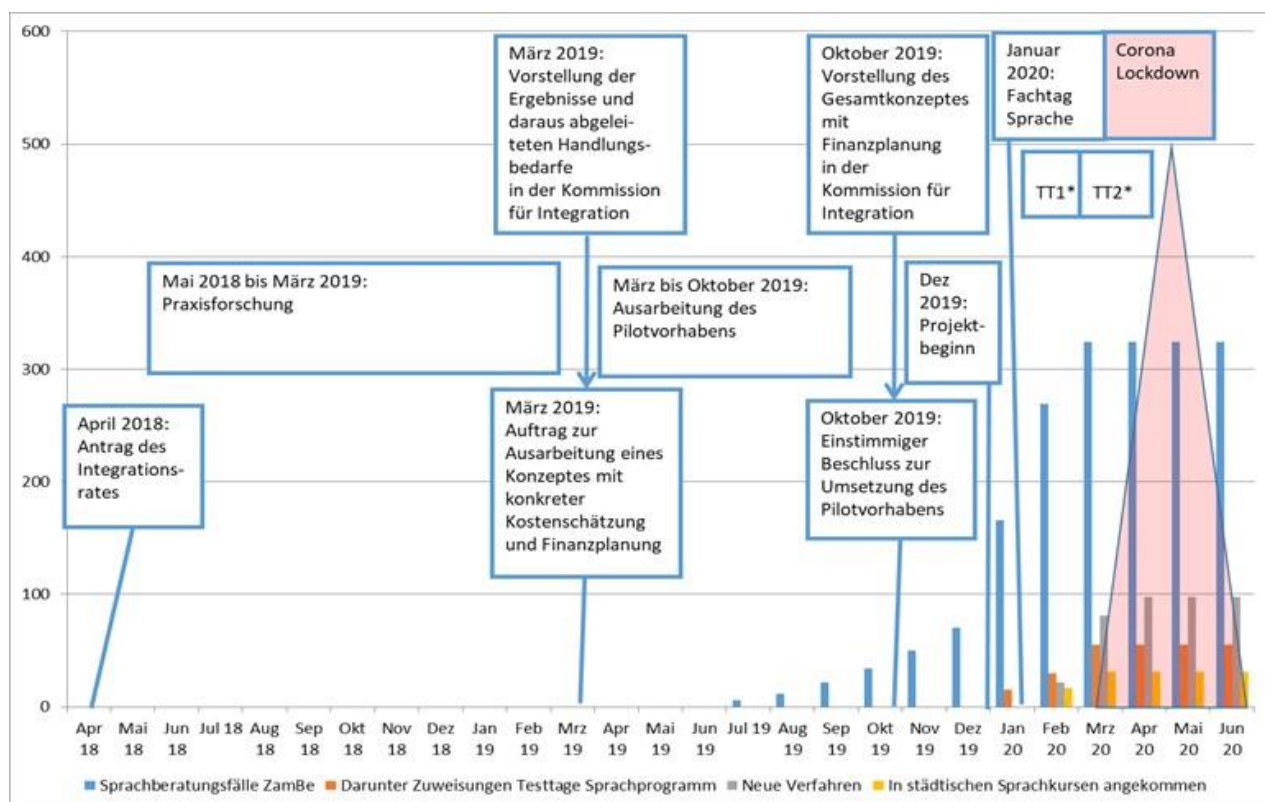
Statistische Angaben zu diesen Verfahren in Nürnberg finden sich unter Punkt 2.4.

2 Monitoring und Evaluation

Für die stetige Weiterentwicklung der Strukturen des Kommunalen Programms Deutschspracherwerbs sowie als Grundlage für politische Entscheidungen führt das Bildungsbüro ein detailliertes Monitoring mit anonymisierten Nutzerdaten durch.

Abbildung 2 gibt einen Überblick über den bisherigen Prozess, vom Antrag des Integrationsrats, über die Konzeptentwicklung bis zur praktischen Umsetzung des Kommunalen Programms Deutschspracherwerb (siehe auch Abschnitt 1.1). Daneben zeigt die Grafik erste Daten zur Entwicklung der Beratungs- und Teilnehmendenzahlen.

¹² Verpflichtung ist der verwaltungstechnische Fachterminus. De facto wird in diesem Verfahren vor der Ausstellung einer Verpflichtung geprüft, ob die betreffende Person aus freien Stücken den Sprachkurs beim BAMF machen möchte.

Abb. 2: Meilensteine und Nutzungszahlen in der bisherigen Programmentwicklung

Anmerkung 1: *TT = Testtag;

Anmerkung 2: Die Anzahl der Teilnehmenden "neue Verfahren" definiert sich über die Anzahl der in der BAMF-TuM durch das Sozialamt zum Integrationskurs verpflichteten Personen sowie die Anzahl derjenigen Personen, die nach einer Testung im Rahmen des Pilotvorhabens bei der Agentur für Arbeit zu einem Berufssprachkurs berechtigt wurden.

Quelle: Eigene Darstellung.

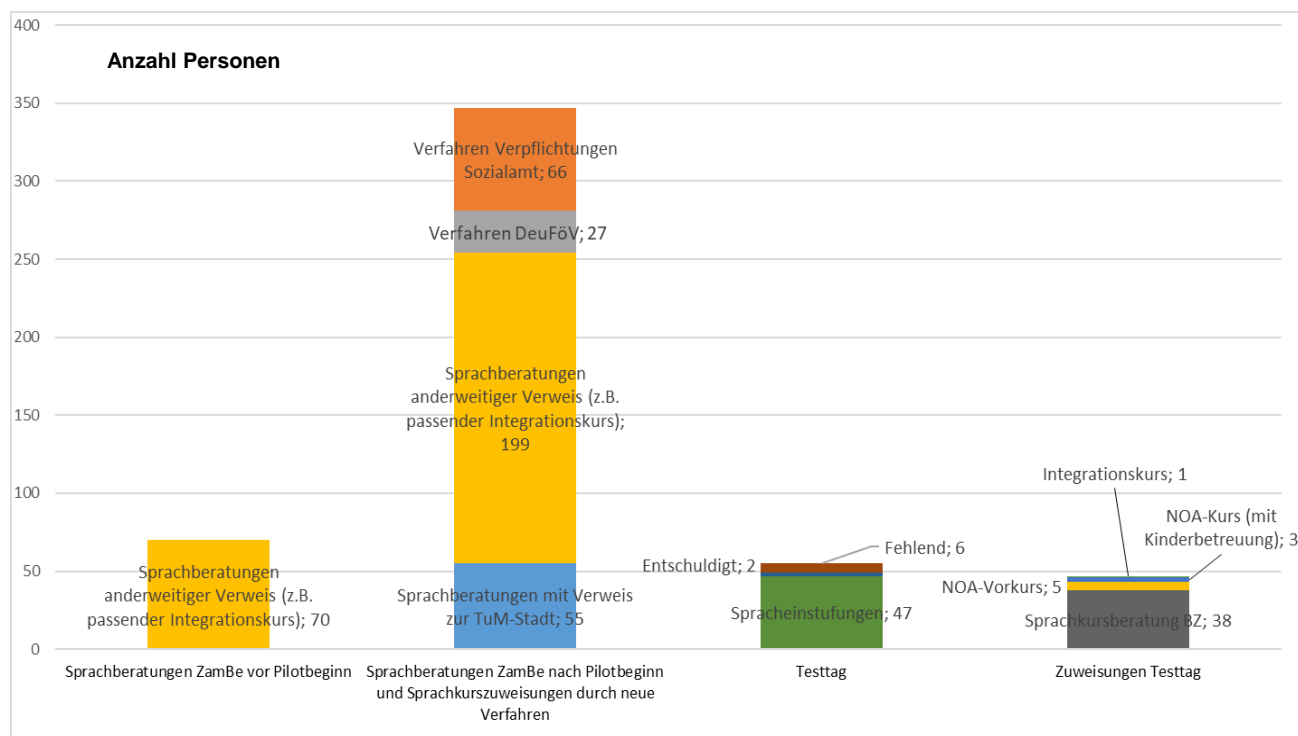
Zu erkennen ist die deutliche Wirkung der Öffentlichkeitsarbeit für das Pilotprogramm: In den ersten Monaten nach Öffnung der ZAM-Beratung (Juli bis Dezember 2019) suchten durchschnittlich zehn Personen Unterstützung beim Spracherwerb. Mit der zielgerichteten Bewerbung ab Dezember 2019 im kommunalen Programm stieg die Anzahl der Beratungsfälle sprunghaft an. So wurden von Anfang Dezember 2019 bis Ende März 2020 durchschnittlich 69 und damit knapp siebenmal so viele Beratungen im Themengebiet Sprache pro Monat durchgeführt wie zuvor. Außerdem zeigte sich neben der zunehmenden Anzahl der im Programm getesteten und zu städtischen Kursen zugewiesenen Personen auch eine Vielzahl an Vermittlungen über neu im Programm entwickelte Verfahren (vgl. Punkte 1.5 und 2.4). Von März bis Juni 2020 stagnierten die Teilnehmendenzahlen, da aufgrund der Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen im Zuge der Corona-Pandemie nur noch telefonische und schriftliche Kontakte in der ZAM-Beratung, keine städtischen Testungen und ebenfalls keine Anmeldungen oder Kurse bei den Trägern mehr möglich waren.

2.1 ZAM-Beratung

Abbildung 3 ermöglicht einen detaillierten Blick auf die Fallzahlen im Kontext des Kommunalen Programms Deutschspracherwerb. Sichtbar wird nochmals der deutliche Anstieg der Beratungen zum Thema Sprache bei der ZAM-Beratung mit Beginn des Pilotvorhabens. So wurden dort seither 254 Gespräche zum Thema Sprache durchgeführt, gegenüber 70 Gesprächen in den sechs Monaten zuvor. Deutlich wird auch, dass bei weitem nicht alle Personen in städtisch finanzierte Kurse einmündeten. So konnte der Großteil der Ratsuchenden (199 Personen) anderweitig, zum Beispiel durch Integrationskurse, versorgt werden. 93 Personen und damit etwa 35 % der erfolgreich zugewiesenen Personen wurde durch gemeinsam mit den Partnern entwickelte Verfahren in BAMF- Sprachkurse vermittelt (siehe Punkt 1.5 und 2.4). Das städtische Programm trägt damit auch messbar zu einem verbesserten Zugang zu den bereits bestehenden Sprachkursen des Bundes bei.

55 Personen und damit 15,9 % der Beratenen wurde ein Sprachtest in der TuM-Stadt und im Anschluss die Teilnahme an städtisch finanzierten Sprachkursplätzen ermöglicht. 47 von ihnen nahmen tatsächlich am Sprachtest teil und wurden in Kurse beim Bildungszentrum (38) und bei der NOA (5 Vorkurs, 3 Kinderbetreuungskurs) zugelassen. Eine Person konnte nach dem Test in einen Alpha-Integrationskurs vermittelt werden.

Die Grafik zeigt ausschließlich die Beratungskontakte in der ZAM-Beratung zum Themenfeld Sprache auf. Die gesamten Beratungskontakte und weitere Themengebiete der ZAM-Beratung sind im gesonderten Bericht zur Zentralen Anlaufstelle Migration (Kommission für Integration 2. Juli 2020) zu finden.

Abb. 3: Teilnehmendenzahlen in Beratungen, Testungen und Sprachkursen, Juli 2019 bis März 2020

Anmerkung 1: Die Anzahl der Teilnehmenden "Verfahren Verpflichtungen Sozialamt" definiert sich über die Anzahl der in der BAMF-TuM durch das Sozialamt zum Integrationskurs verpflichteten Personen. Es ist nicht auszuschließen, dass einzelne Personen auch ohne das neue Verfahren verpflichtet wurden.

Quelle: Eigene Darstellung.

Im Sinne einer niedrighschwelligeren und vertrauensvollen Beratungssituation werden in der ZAM-Beratung keine personenbezogenen Daten erfasst oder erfragt. Für das Monitoring im Kommunalen Programm Deutschspracherwerb wurden jedoch zentrale Daten anonym erhoben. Da für den Zugang zum BAMF-Kurssystem Nationalität und Bleibeperspektive und neuerdings auch das Zuzugsjahr von zentraler Bedeutung sind, sind diese Informationen auch für den Zugang zum städtischen System relevant.

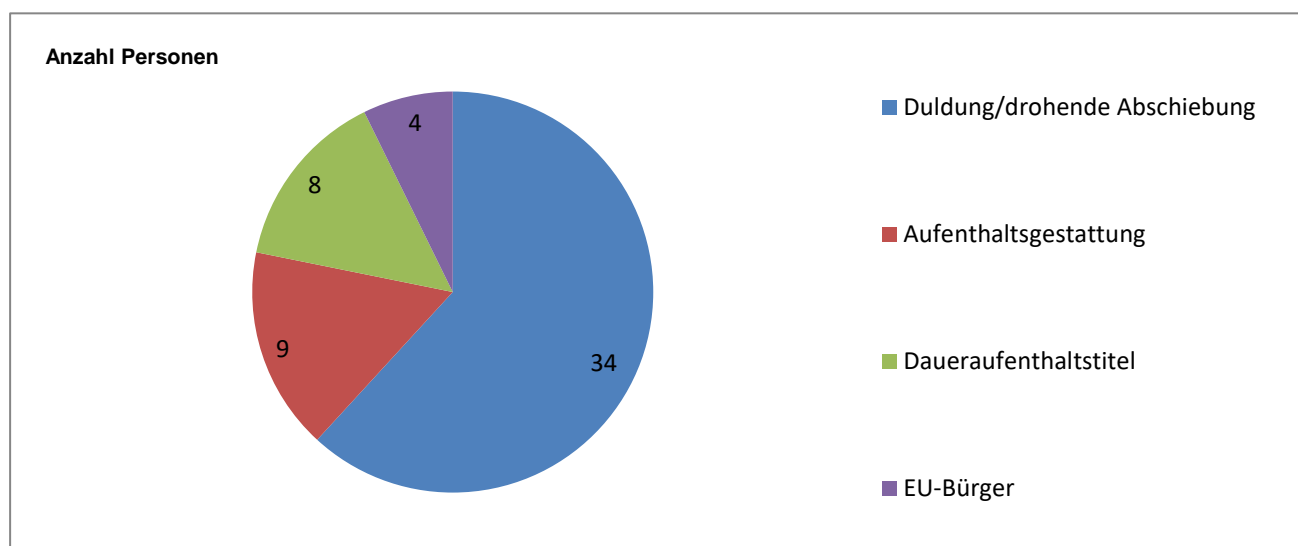
Mit einer Gesamtzahl von 34 Personen verfügte der Großteil der Getesteten über eine Duldung (vgl. Abb. 4). Personen mit Duldung sind in der Regel nicht zur Teilnahme am Integrationskurs berechtigt, werden allerdings zu den berufsbezogenen Deutschkursen ab dem Ausgangssprachniveau A1 zugelassen, sofern sie als arbeitsmarktnah gelten. Aufgrund des unter Punkt 2.4 beschriebenen Verfahrens für diese Gruppe werden einige dieser Personen in das System des BAMF wechseln können, sobald sie über das kommunale Programm das Sprachniveau A 1 erreicht haben werden.

Unter den acht Personen mit Daueraufenthaltstitel waren fünf bereits vor 2015 nach Deutschland gekommen und bekamen aufgrund ausreichend langer Aufenthaltsdauer in Deutschland nachholend die Gelegenheit zum strukturierten Spracherwerb.

Neun Teilnehmende verfügten zum Zeitpunkt der Aufnahme ins städtische Programm über den Titel einer Aufenthaltsgestattung, befanden sich demnach im laufenden Asylverfahren. Bei dieser Gruppe wird der Zugang zum Integrationskurs daran geknüpft, ob sie eine sogenannte gute Bleibeperspektive haben. Von 2015 bis August 2019 wurde Menschen aus den folgenden fünf Fluchtherkunftsländern diese sogenannte gute Bleibeperspektive zugeschrieben: Iran, Irak, Somalia, Eritrea und Syrien. Seit August 2019 wurde die Zahl dieser Länder allerdings (aufgrund einer Schutzquote von weniger als 50 % bei Iran, Irak und Somalia) auf zwei begrenzt (Eritrea und Syrien). Für Geflüchtete aus allen weiteren Herkunftsländern mit sogenannter unklarer Bleibeperspektive, die nach dem 1. August 2019 eingereist sind, besteht kein Zugang zu BAMF-geförderten Kursen während des Verfahrens (Aufenthaltstitel der Gestattung).

Bislang war nur eine Person in den Testungen, die seit August 2019 aus einem Land mit sogenannter unklarer Bleibeperspektive kam. Laut Einschätzung der Asylsozialberater/-innen ist mit einer steigenden Nachfrage aus dieser Gruppe nach Verlassen der Ankerzentren zu rechnen, das in der Regel mit verstärkten Bestrebungen nach strukturiertem Spracherwerb einhergeht. Außerdem wurden bislang vier EU-Bürger ins städtische Programm aufgenommen, zum Teil als „Härtefälle“.

Abb. 4: Rechtliche Grundlage für den Aufenthalt der ins städtische Programm zugewiesenen Personen



n=55

Quelle: Eigene Darstellung.

Um ein passgenaues Kursangebot für die Teilnehmenden zu finden, wurden bereits bei der Erstberatung die Lebensumstände, wie Bedarf an Kinderbetreuung, zeitliche Einschränkungen oder andere besondere Erfordernisse erfragt. Es zeigte sich, dass 14 Personen einen

Teilzeitkurs suchten, sechs benötigten Kinderbetreuung während des Kurses. Einen Teilzeitkurs strebten die Ratsuchenden vor allem aus gesundheitlichen Gründen an oder weil sie (Schul-) Kinder betreuen mussten. Die meisten wollten die deutsche Sprache lernen, um eine Arbeitsstelle zu finden (41). Aber auch Deutschkenntnisse für den Alltag (39), für eine Ausbildung (9) oder auch für ein Studium (1) wurden genannt. Als Zielberufe nannten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine breite Palette sowohl an Ausbildungsberufen, z.B. Alten- und Krankenpflege (6 Nennungen), als auch an akademischen Berufen (z.B. BWL, Ingenieur, Biologin). Zum Teil werden aber zunächst auch nur Helferberufe angestrebt.

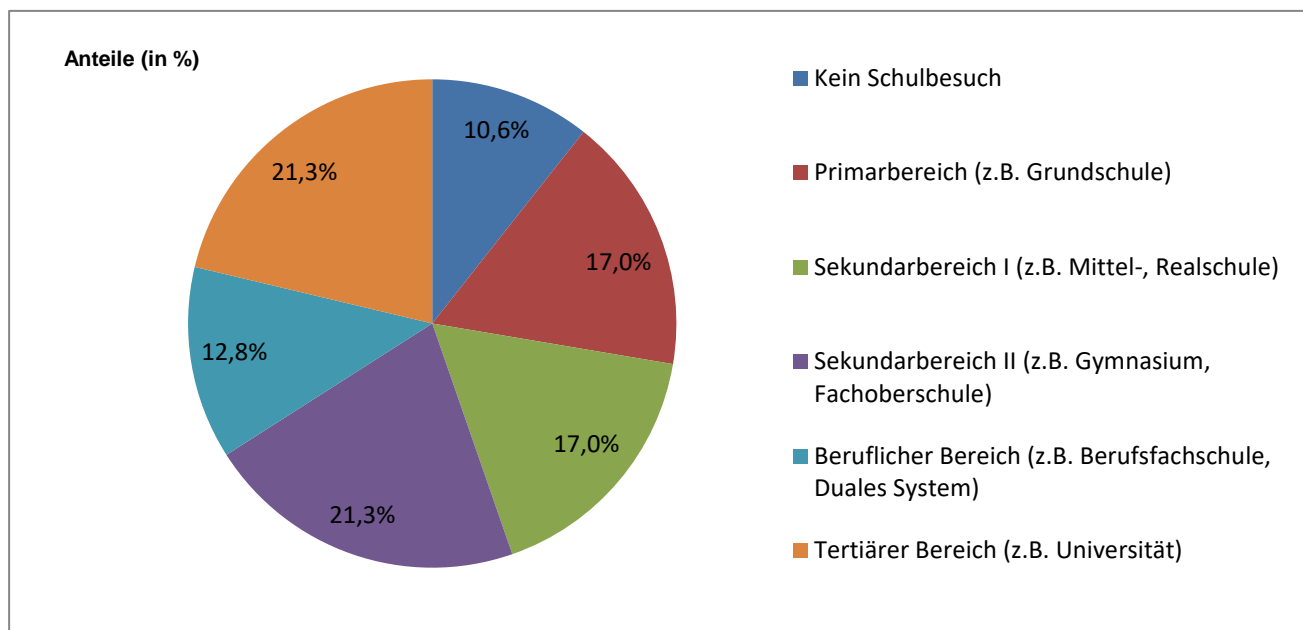
2.2 Städtische Testungen und Kurse

Abbildung 3 zeigt auch die Teilnehmendenzahlen bei den städtischen Testungen und die Zuweisungen zu den Sprachkursen. Evident wird die hohe Motivation der Zielgruppe, aber auch, dass die im Pilotprogramm bewusst einfach gehaltenen unbürokratischen Verfahren sowie die vertrauensbasierte Beratungsarbeit in der ZAM-Beratung mit dazu beitrugen, dass nahezu alle Personen, die eingeladen wurden, auch bei am Testtag erschienen. Von den 55 zugelassenen Personen wurden 47 erfolgreich getestet. Nur acht Personen, von denen zwei entschuldigt waren (wegen Krankheit bzw. einem zeitgleichen Termin bei der Ausländerbehörde), kamen nicht zum zugewiesenen Testtermin.

Das Kommunale Programm Deutschspracherwerb erreichte ein äußerst heterogenes Zielpublikum. Etwas weniger als die Hälfte (44,7 %) aller getesteten Personen waren Frauen. Der Altersdurchschnitt der Getesteten lag bei 37,6 Jahren, wobei die jüngste Person 23 und die Älteste 75 Jahre alt war. Der Großteil (36,2 %) der Befragten war zwischen 30 und unter 40 Jahren alt, es nahmen aber auch viele Personen unter 30 (25,2 %) sowie zwischen 40 und unter 50 Jahren (26,1 %) an den Testungen teil.

Auch der formale Bildungsstand (vgl. **Abb. 5**) der Menschen war sehr unterschiedlich. So profitieren einerseits Zugewanderte mit sehr niedrigem Bildungsstand, die teilweise berichteten, überhaupt keine Schule besucht zu haben, andererseits wurden aber auch Menschen mit abgeschlossenen beruflichen und akademischen Ausbildungen in städtische Kurse aufgenommen. Personen mit wenig Bildungserfahrung brauchen eine intensivere Betreuung, da sie zunächst erst langsam an strukturiertes Lernen ("Lernen lernen") herangeführt werden müssen. Deswegen wurden bereits bei der Konzeption des Pilotprogramms Vorkurse mit sozialpädagogischer Betreuung bei der NOA eingeplant.

Abb. 5: Bildungsstand der Getesteten

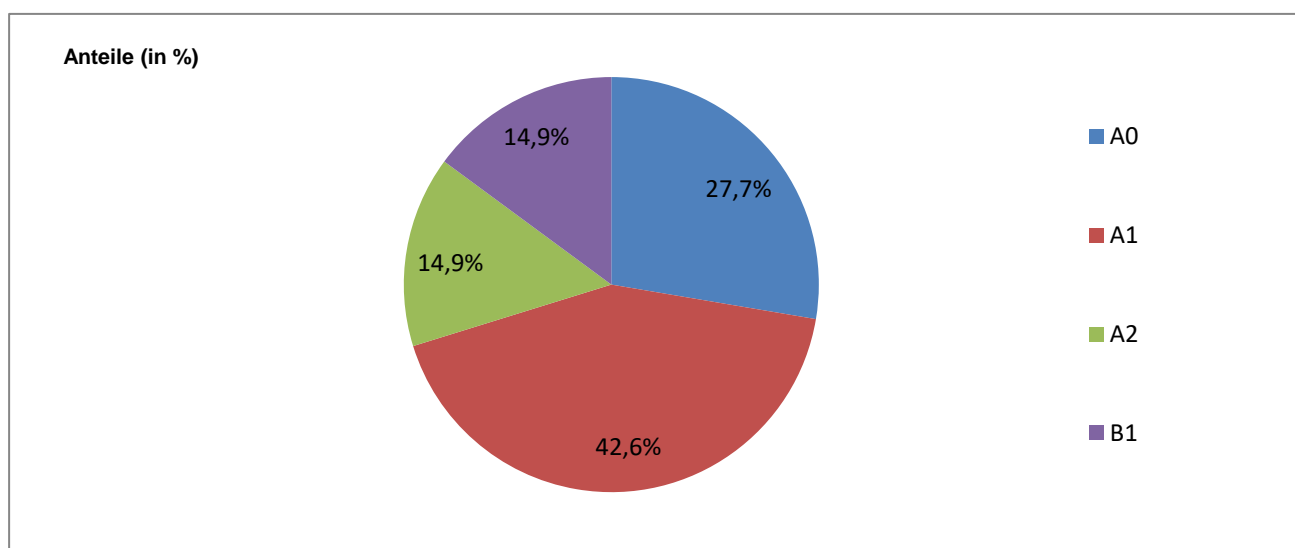


n=47

Quelle: Eigene Darstellung.

In **Abbildung 6** sind die Ergebnisse der Spracheinstufungstests dargestellt. Deutlich wird, dass der überwiegende Teil (70,2 %) der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gar keine (A0) oder geringe (A1) Sprachkenntnisse aufweist. Jeweils knapp 14,9 % der Befragten hat grundlegende (A2) oder schon fortgeschrittene (B1) Kenntnisse. Auffällig ist auch, dass mit 27,7 % ein signifikanter Teil derjenigen mit geringen oder keinen Sprachkenntnissen schon vor mehr als fünf Jahren nach Deutschland zugewandert ist. Auch unter denen, die zwischen 2015 und 2018 zugewandert sind, spricht der Großteil der Getesteten nämlich über 70 % gar nicht oder auf niedrigem Niveau Deutsch. Fünf Personen waren nicht oder nicht ausreichend alphabetsiert, außerdem gab es einen Zweitschriftlerner (d.h. nicht in lateinischer Sprache alphabetsiert).

Abb. 6: Festgestelltes Sprachniveau



n=47

Quelle: Eigene Darstellung.

2.3 Sprachkurse im Kommunalen Programm Deutschspracherwerb

In Folge der Testergebnisse wurden die Teilnehmenden entweder in Kurse der Noris-Arbeit (7) oder zum Bildungszentrum (39) verwiesen, eine Person konnte anderweitig versorgt werden.

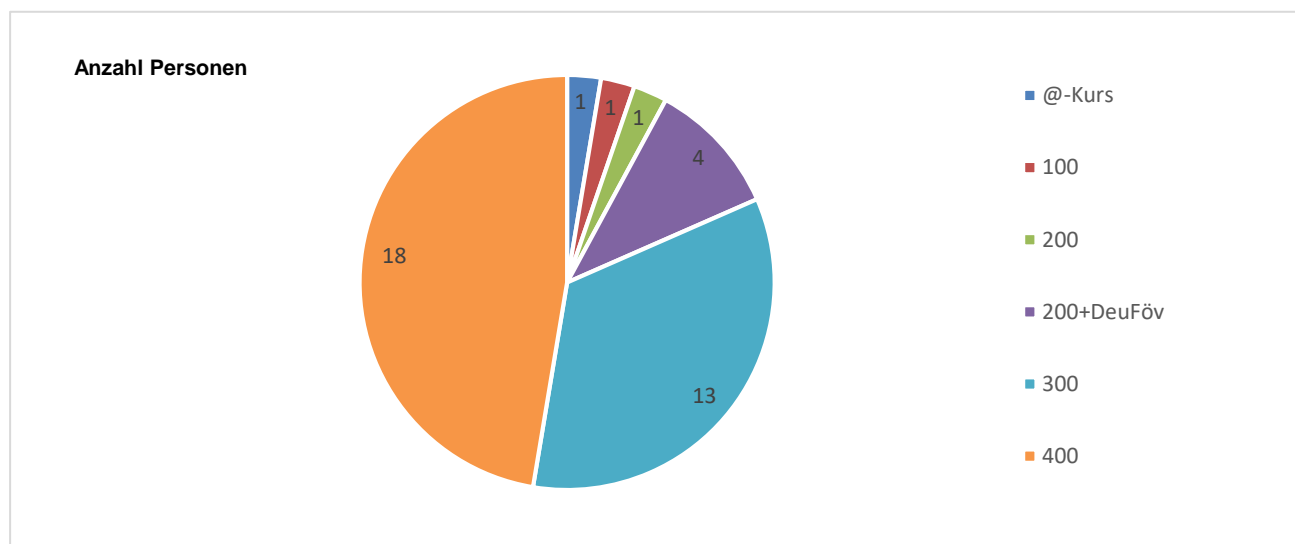
Bildungszentrum

Entsprechend der Testergebnisse bekamen die Teilnehmenden Stundenkontingente für Kursmodule bei den Trägern Bildungszentrum und Noris-Arbeit (NOA) gutgeschrieben. Diese orientierten sich an Ausgangs- und Zielsprachniveau der Getesteten. Die Anzahl der zugewiesenen Stunden liegt dabei im Regelfall zwischen 300 und 500 Stunden und wird jeweils so gewählt, dass im BZ-Kurssystem das nächst höhere Sprachniveau oder das für die berufliche Karriere (zum Beispiel Ausbildung oder Berufstätigkeit) benötigte Niveau erreicht werden kann. Zum Vergleich: Ein BAMF-geförderter Allgemeiner Integrationskurs umfasst bis zu 600 Unterrichtsstunden Sprachförderung und daran anschließend 100 Unterrichtsstunden der kulturellen und politischen Bildung im Orientierungskurs.

Für Personen, die berechtigt waren einen Berufssprachkurs des BAMFs zu besuchen (DeuFöV) wurden 100 bzw. 200 Stunden vergeben (siehe hierzu 3.1 Neue Verfahren - DeuFöV), da für diese Kurse das Ausgangssprachniveau A1 notwendig ist. Das Kommunale Programm Deutschspracherwerb bietet so die Möglichkeit, diese Zugangsberechtigung zu erreichen.

Abbildung 7 gibt einen Überblick über die bisher (nach zwei Testtagen) zugewiesenen Stunden. 19 Teilnehmenden wurden 400 Stunden und damit vier Kursmodule im BZ ermöglicht. Bei zwölf wurden 300 Stunden zugewiesen und insgesamt acht Personen erhielten 200 Stunden oder weniger.

Abb. 7. Zugewiesene Stunden im Kurssystem des Bildungszentrums



n=38

Quelle: Eigene Darstellung.

Nach der Testung gehen die Teilnehmenden des kommunalen Sprachprogramms zunächst wie alle anderen BZ-Kunden/-innen zur zentralen Sprachkursberatung des Bildungszentrums, wo sie beraten und entsprechend der Testergebnisse in ein konkretes Modul aufgenommen werden. Von den 38 berechtigten Personen haben sich bis zur Ausgangs- und Kontaktbeschränkung bereits 30 Personen bei der Kursberatung des Bildungszentrums gemeldet. Es ist davon auszugehen, dass sich die restlichen acht Personen nach Wiedereröffnung noch anmelden oder sie werden vom Bildungsbüro nochmals kontaktiert.

NOA-Kurse

Insgesamt acht Personen warten derzeit darauf, von der NOA nach der Wiederaufnahme des regulären Kursbetriebs in einen Kurs aufgenommen zu werden, fünf Personen in einen Vorkurs "Lernen lernen" und drei in einen Kurs mit Kinderbetreuung.

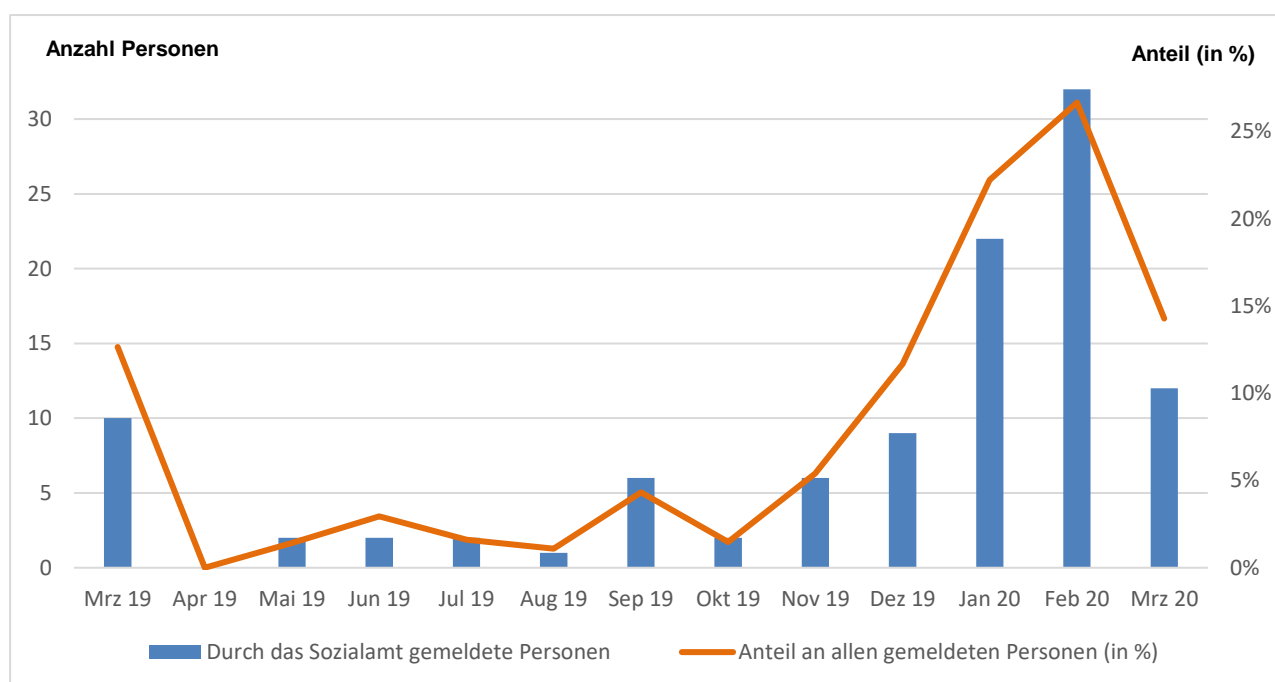
2.4 Neu entwickelte Verfahren zur Vermittlung in BAMF-Kurse

Gemeinsam mit der ZAM-Beratung, dem Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt Nürnberg und der Agentur für Arbeit wurden zwei Verfahren etabliert, mit dem

Zugewanderte, die durch das Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz vom 1.8.2019 neu zu einem Integrationskurs- oder Berufssprachkurs berechtigt sind, zügig in einen dieser Kurse gelangen (vgl. Punkt 1.5).

Abbildung 8 zeigt die Anzahl der durch das Sozialamt bei der Test- und Meldestelle des BAMF verpflichteten Personen im Zeitverlauf. Die Wirkung des bereits Ende 2019 eingeführten Verfahrens ist deutlich zu sehen. Sowohl die Anzahl der durch das Sozialamt verpflichteten Personen steigt deutlich an, als auch deren Anteil an allen bei der BAMF-TuM gemeldeten Personen. Im Jahr 2019 hielt sich die Zahl auf sehr niedrigem einstelligem Niveau. Nach Einführung des Verfahrens im Jahr 2020 konnten allein in den zweieinhalb Monaten bis zur Ausgangs- und Kontaktbeschränkung Mitte März 60 Personen mittels einer Verpflichtung durch das Sozialamt an einem Integrationskurs teilnehmen.

Abb. 8: Anzahl der durch das Sozialamt verpflichteten Personen sowie deren Anteil an allen verpflichteten Personen in der BAMF-TuM, März 2019 bis März 2020



Quelle: Stadt Nürnberg, Bildungszentrum. Eigene Darstellung.

Das Verfahren zu den Berufssprachkursen wurde im Februar 2020 konzipiert. Seither stellten 27 Personen mit Unterstützung der NOA einen DeuföV-Kurs-Antrag bei der Agentur für Arbeit, die Berechtigung erhalten sie, sobald die Kurse nach Ende der Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen beginnen können. Hinzu kommen vier Personen, denen durch das Pilotprogramm ermöglicht wird, in zwei Modulen beim Bildungszentrum das erforderliche A1-Niveau zu erreichen, um im Anschluss in einen BAMF-DeuföV-Kurs zu wechseln.

3 Zusammenfassung bisheriger Erfahrungen aus dem Pilotvorhaben

Das Kommunale Programm Deutschspracherwerb soll ein System etablieren, das in der Lage ist, flexibel auf sich rasch ändernde Bedarfe zu reagieren und die Lücken zu schließen, die das Sprachbildungssystem des Bundes lässt. Durch eine bessere Bewerbung, Beratung und Koordinierung der vorhandenen Sprachbildungsangebote soll mehr Menschen ein strukturierter und erfolgreicher Deutschspracherwerb ermöglicht werden.

Bereits in der relativ kurzen Zeit von Anfang des Pilotvorhabens bis zum Beginn der Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen Mitte März zeigte das Programm eine deutliche Wirkung. Im Folgenden werden wichtige Ergebnisse und Erkenntnisse zusammengefasst:

- Der starke Anstieg der Beratungen zum Thema Sprache bei der ZAM-Beratung verdeutlicht den hohen Informationsbedarf bei Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in ihrer großen Heterogenität (Herkunft, Alter, Geschlecht und Aufenthaltstitel).
- Ratsuchende kommen oftmals auf Empfehlung von anderen Beratungsstellen oder von Ehrenamtlichen in die ZAM-Beratung. Dies unterstreicht den Wert einer zentralen Sprachberatung, die zudem in der Lage ist, nicht eindeutige oder schwierige Konstellationen fundiert zu betrachten, im Zweifel zuständige Behörden und Dienststellen zu Rate zu ziehen und gegebenenfalls auf städtisch finanzierte Kursplätze zurückzugreifen.
- Die Statistik der ZAM-Beratung zeigt zudem auf, dass der Beratungsbedarf zum Thema Sprache oftmals mit weiteren Fragen einhergeht oder aufgrund einer Beratung in einem anderen Themenkomplex überhaupt erst bekannt wird.
- Die städtisch finanzierten Sprachkursplätze sind zwar elementarer Baustein für den Erfolg des Programms, stellen unter den Sprachkursangeboten jedoch nicht die einzige Möglichkeit dar. Lediglich 15,9 % der Beratenen mündeten tatsächlich in städtische Sprachkurse ein, ein großer Teil der Vermittlungen führte die Ratsuchenden in niedrigschwellige Angebote oder BAMF-Kurse. Somit trägt das Kommunale Programm Deutschspracherwerb auch zu einem verbesserten Zugang zur existierenden und bewährten Sprachförderung des Bundes bei.
- Die Etablierung von abgestimmten Verfahren zwischen verschiedenen Behörden ist notwendig, um spezifischen Zielgruppen den Zugang zu vom Bund finanzierten Sprachkursen zu ermöglichen, bedarf aber hoher Koordinationsleistungen. Da auch künftig damit zu rechnen ist, dass sich durch Gesetzgebung und Rechtsprechung die Zugänge zum

Sprachkurssystem des Bundes de jure ändern, werden auch bis auf weiteres solche Koordinationsleistungen notwendig sein, um den entsprechenden Gruppen de facto zu ihrem Recht zu verhelfen.

- Die große Heterogenität der Teilnehmerschaft erfordert unbürokratische und passgenaue Lösungen für Testungen und Kursgestaltung. Bewährt haben sich beispielsweise die Spielmöglichkeiten für Kinder und die Präsenz der ZAM-Beratung an den Testtagen. Der Bedarf an Kursen mit Kinderbetreuung, aber auch an Sondermodulen wie dem Vorkurs 'Lernen lernen' der NOA sowie an Kursen zur Prüfungsvorbereitung ist vorhanden. Künftig könnten weitere Bedarfe entstehen bzw. sich ändern. Hier gilt es, flexibel zu reagieren.
- Aufgrund der Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen wegen der Corona-Pandemie können bis zum jetzigen Zeitpunkt leider keine Aussagen über die Kursteilnahme und den Lernerfolg der Teilnehmenden getroffen werden.
- Die von unterschiedlichen Trägern angebotenen niedrigschwelligen Sprachkurse in Nürnberg bieten wertvolle Möglichkeiten unabhängig vom, aber auch in Kombination mit dem kommunalen Sprachprogramm. So konnten solche Angebote beispielsweise als sinnvolle Überbrückung bis zum Kursstart empfohlen werden.
- Die Träger zeigten auf dem 'Fachtag Sprache' einen festen Willen zur Kooperation, obgleich die oft spärliche und teils auch ehrenamtliche Personalstruktur hier als limitierender Faktor berücksichtigt werden muss. Nichtsdestotrotz wird der erstmalig unternommene Anlauf einer stadtweiten Vernetzung von allen Seiten als gewinnbringend wahrgenommen. So wünschten sich alle am 'Fachtag Sprache'-Beteiligten weitere Netzwerkveranstaltungen zum Austausch der Anbieter untereinander, 94 % wünschten sich weitere Fachtage.
- Es gibt nach wie vor kein systematisches Bildungsangebot für Personen, die ihr Kontingent an Sprachkursstunden beim BAMF aufgebraucht haben, ohne das Zielniveau B1 zu erreichen. Da diese Gruppe als zahlenmäßig stark eingeschätzt wird und man von besonderen didaktischen Herausforderungen ausgehen muss, ist hier auch künftig nach einer gemeinsamen Lösung im Verbund mit den Partnern der Stadt Nürnberg, insbesondere mit BAMF und Jobcenter, zu suchen.
- Bei EU- Bürger/-innen, die zum Zweck der Erwerbstätigkeit nach Nürnberg kommen, tritt oftmals die Situation ein, dass ein strukturierter Spracherwerb gegenüber einer raschen Arbeitsaufnahme hintangestellt wird und in der Folge die im Herkunftsland erworbenen

Qualifikationen dauerhaft entwertet werden könnten. Diese Gruppe sollte noch einmal genauer in den Blick genommen werden.

- Personen mit sogenannter unklarer Bleibeperspektive, die nach dem August 2019 eingereist sind, haben grundsätzlich keinen Zugang zu BAMF-Kursen und bilden deswegen eine wichtige Zielgruppe des Kommunalen Programms Deutschspracherwerb. Das sind derzeit alle Geflüchteten, die nicht aus Syrien oder Eritrea kommen. Sie werden nach Einschätzung von Flüchtlings- und Migrationsberater/-innen künftig eine steigende Nachfrage generieren, wenn sie die Anker-Zentren verlassen und sich um nächste Integrationsschritte wie den Spracherwerb bemühen.

In den ersten Wochen des Pilotvorhabens konnten detaillierte Erkenntnisse zum Beratungs- und Unterstützungsbedarf gewonnen sowie wichtige Strukturen und Kooperationen etabliert werden. Diese werden in den kommenden Monaten weiter ausgebaut und evaluiert. Im Oktober werden der Kommission für Integration weitere Ergebnisse und Erkenntnisse vorgestellt und Vorschläge für die Fortführung und Weiterentwicklung des Kommunalen Programms Deutschsprachspracherwerb gemacht.